Der Bürgermeister

Hilden, den 09.02.2006
AZ.: III/41 Doe

WP 04-09 SV 41/041

Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht der Gemeindeprüfungsamtes zum Kulturbereich

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Kulturausschuss	17.03.2006	

Beschlussvorschlag:

„Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis."

Finanzielle Auswirkungen	**Ja**	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten Folgekosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

In die überörtliche Prüfung der Stadt Hilden im Februar und März 2005 durch das Gemeindeprüfungsamt wurden alle Zuschussbudgets des Kulturamtes mit Ausnahme der Stadtbücherei einbezogen.

Der Bericht des GPA NRW 2005 bestätigt generell die bestehende Praxis der Budgetverantwortlichkeit, die seit 1998 für alle Bereiche des Kulturamtes als Instrument der Ressourcenverwaltung angewandt wird.

„Die im Kulturbereich eingeführten Kontrakte, Zuschussbudgets und Jahresberichte sehen wir als sinnvolle Instrumente für ein Controlling und zur Aufgabensteuerung an, die weiter optimierungsfähig sind."

Die Prüfung der **Musikschule** veranlasste die GPA zu den folgenden Feststellungen:

„Die Musikschule Hilden gestaltet ein interessantes und vielfältiges Angebot. Das zusätzlich über den eigentlichen Musikschulbereich hinaus in Kooperationen viele musikinteressierte Kinder und Jugendliche anspricht. Wir empfehlen eine aufmerksame Beobachtung der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen im Musikschulbereich, um die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Konzeption des Musikschulunterrichtes frühzeitig erkennen und berücksichtigen zu können."

Bezüglich der **finanziellen Entwicklung der Musikschule** sprach das GPA die folgende Empfehlung aus:

„Dem steigenden Zuschussbedarf sollte nach unserer Einschätzung entgegen gewirkt werden. Z umindest sollten Anstrengungen unternommen werden, die Ausgaben zu stabilisieren und nicht weiter ansteigen zu lassen. Dieses Ziel könnte durch einen stärkeren Einsatz von Honorarkräften erreicht werden, für den wir trotz Bedenkens seitens der Musikschule noch einen Spielraum sehen."

Den Feststellungen bzw. der Empfehlung des GPA begegnete die Verwaltung in der zurückliegenden Sitzung des Kulturausschusses
mit dem umfangreichen und detaillierten Sachstandsbericht
Entwicklung der Musikschule –Rückblick und Ausblick - SV 41/15 und der
Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule- SV 41/16.

Die 7. Nachtragssatzung der Musikschule Hilden trat zum 01.02.2006 in Kraft. Die Gebührenerhöhung wurde in das Zuschussbudget 2006 der Musikschule bereits eingearbeitet.

Die Verwaltung bittet den Kulturausschuss um Kenntnisnahme.

Günter Scheib